

**Haushaltsrede  
von Bürgermeister Klaus Schumacher  
für die Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2011  
in der Sitzung des Rates am 15.12.2010**

***Es gilt das gesprochene Wort!***

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aussichten für den städtischen Haushalt 2011 und die Folgejahre möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen wie folgt beschreiben: leichte Entspannung ja, Entwarnung nein!!

Haben uns im letzten Jahr noch die Folgen der Wirtschaftskrise voll getroffen und für nicht absehbare Zeit in die Haushaltssicherung geschickt, so kann ich diesmal auf Grund der Verbesserung der wirtschaftlichen Daten zumindest eine leichte Verbesserung der finanziellen Situation ankündigen.

Die optimistischen Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung zur Entwicklung der Steuereinnahmen bedeuten einen Hoffnungsschimmer für alle stark verschuldeten Kommunen in NRW. Aber diese erfreuliche Nachricht bedeutet noch lange nicht, dass die Kommunalfinanzen in ein, zwei Jahren saniert sind. Wir sind noch lange nicht über den Berg.

Zur Entspannung hat sicher das stärkere Steueraufkommen beigetragen; allerdings sind die Mehreinnahmen zunächst einmal konjunkturbedingt. Hier kann ich mich nur der Forderung nach verlässlichen, weitgehend konjunktur-unabhängigen Finanzquellen für die Kommunen anschließen.

Die Gewerbesteuer muss auf jeden Fall erhalten und ggfs. ausgebaut werden, denn einen gleichwertigen Ersatz gibt es nicht.

Auch ist eine dauerhafte Entschuldung der Kommunen erforderlich; diese kann nur durch eine Umverteilung der Sozillasten kommen. Die Betreuung Behinderter oder die Pflege hilfsbedürftiger Menschen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, und daher muss sich der Bund angemessen und dauerhaft daran beteiligen.

Wenn es nicht gelingt, die Ausgaben der Kommunen dauerhaft einzugrenzen, bleiben auch konjunkturell bedingte höhere Steuereinnahmen letztlich ohne nachhaltige Wirkung. Denn die Kommunen sind nicht konjunkturell, sondern strukturell unterfinanziert. Ohne massive Hilfe des Bundes und des Landes ist eine nachhaltige Gesundung der Kommunalfinanzen in Nordrhein Westfalen nicht möglich. Diese Meinung teilt mittlerweile auch die große Mehrheit der Abgeordneten im Landtag.

Daher ist der am 29.10.2010 vom Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossene und an den Bund gerichtete Antrag „Kommunen in Nordrhein Westfalen müssen handlungs- und zukunftsfähig bleiben“ ein gutes Signal für die Kommunen.

Die Defizite in unserem Haushalt sind zwar geringer geworden, allerdings, wie bereits gesagt, konjunkturbedingt. Im derzeitigen Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2015 sind weiterhin alle Haushaltsjahre defizitär, wenngleich sich alle Defizite gegenüber der letzten Finanzplanung verringert haben.

Der Fehlbedarf für das aktuelle Jahr 2011 hat sich von 14,2 Mio. € auf rd. 9 Mio. € reduziert; er errechnet sich aus Erträgen von 112,5 Mio. €, denen Aufwendungen von 121,5 Mio. € gegenüber stehen.

Eigentlich hätte die Haushaltssatzung nach der gesetzlichen Soll-Vorschrift spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Kommunalaufsicht angezeigt werden sollen. Obwohl wir mit der Einbringung des Haushalts bis jetzt, also Mitte Dezember, gewartet haben, gibt es für wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen noch immer keine verlässlichen Informationen, um möglichst genaue Haushaltsansätze zu ermitteln.

Dazu zählt in erster Linie der Ansatz der Schlüsselzuweisungen. War in den vergangenen Jahren wenigstens im November nach einer ersten Proberechnung erkennbar, womit wir ansatzweise rechnen können, ist eine solche Rechnung im Hinblick auf das von der Landesregierung noch nicht eingebrachte Gemeindefinanzierungsgesetz bisher noch nicht erstellt worden. Mit einer ersten Proberechnung wird erst Anfang Februar 2011 gerechnet. Der in den Haushaltsplan eingestellte Ansatz der Schlüsselzuweisungen beruht daher auf eigenen Berechnungen, die sich durchaus nach oben oder nach unten verändern können.

Auch der Rhein-Sieg-Kreis bringt seinen Haushalt erst Ende Februar 2011 ein und wird diesen sogar erst am 27.6.2011 verabschiedet. Wir verlassen uns aber auf die Aussage des Kreiskämmerers, nach der die Kreisumlage in 2011 und in den Folgejahren nicht über die Hebesätze steigen soll, die in der Finanzplanung des Kreises berücksichtigt worden sind.

Wichtig sind die genauen Daten aber gerade für das Haushaltsjahr 2012; auch hier hat sich erfreulicherweise der Fehlbedarf verringert. Da die Haushaltsjahre 2009 und 2010 durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnten, ist 2012 nach 2011 das zweite Jahr mit einem unausgeglichenen Haushalt. Die Höhe des Fehlbedarfs in 2012 ist daher wichtig für die Frage, ob die gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts besteht.

Um es genauer auszudrücken:

Wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als ein Zwanzigstel zu verringern, ist zwingend die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig.

2011 überschreiten wir den zulässigen Betrag von rd. 6,3 Mio. € deutlich. Für 2012 gilt eine Grenze von rd. 5,8 Mio. €. Unser Haushaltsplanentwurf sieht in der Ergebnisplanung für 2012 ein Defizit von 5,3 Mio. € vor, das demnach unter dieser Summe liegt.

Ob es aber letztendlich bei diesem Defizit bleibt und die Zwanzigstel-Grenze unterschritten wird, kann derzeit nicht mit hinreichender Sicherheit gesagt werden. Insbesondere die Ungewissheiten im Hinblick auf den Ansatz der Schlüsselzuweisungen können dazu führen, dass sich das Defizit erhöht und wir die Grenze wieder überschreiten.

Die finanzielle Situation der Stadt Sankt Augustin ist auf jeden Fall nach wie vor angespannt.

Wir haben daher das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben und bei der Ermittlung der Ansätze die Vorgaben aus dem Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ beachtet.

Auch wenn ein Haushaltssicherungskonzept nicht zwingend erforderlich sein sollte, muss der Ergebnishaushalt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Eine solche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage kann nach § 75 Abs. 4 GO unter Auflagen und Bedingungen von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Als Auflagen und Bedingungen zur Genehmigung können grundsätzlich alle Maßnahmen gewählt werden, die auch für ein HSK in Betracht kommen. Auf jeden Fall ist die Stadt verpflichtet, den Haushaltsausgleich schnellstmöglich wieder herzustellen. Es ist daher unerlässlich, weiterhin einen strikten Sparkurs zu fahren. Daher sind auch die im Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen auf jeden Fall umzusetzen.

Daher haben wir die im letzten Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Erhöhungen der Grundsteuern A und B sowie der Hundesteuer durch die Einplanung entsprechend höherer Ansätze berücksichtigt.

Im Hinblick auf eine rechtzeitige Veranlagung zum Jahresbeginn sollen diese Erhöhungen bereits in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

Auch personalwirtschaftliche Maßnahmen sind weiterhin berücksichtigt worden. Aus diesem Grund wurden die Personalausgaben für frei werdende Stellen nur insoweit bei den Personalkosten berücksichtigt, als bereits konkrete Maßnahmen begonnen wurden; ansonsten muss zunächst eine interne Nachbesetzung geprüft werden.

Meine Damen und Herren,

Sie haben vorhin die Eröffnungsbilanz der Stadt Sankt Augustin auf den 1.1.2009 beschlossen. Damit ist es nunmehr möglich geworden, die exakte Abschreibung den einzelnen Produkten zuzuordnen.

Für unterlassene Instandsetzungen enthält die Eröffnungsbilanz umfangreiche Rückstellungen, die allerdings nun auch zügig abgearbeitet werden müssen. 2011 sind Einzelmaßnahmen zur Gebäudeunterhaltung in einer Größenordnung von 12,7 Mio. € in den Ergebnisplan 2011 aufgenommen worden, von denen 7,5 Mio. € durch die Buchung gegen entsprechende Rückstellungen im Ergebnishaushalt neutralisiert werden konnten und somit nur den Finanzplan belasten.

Die Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden, sind – soweit notwendig – in 2011 neu veranschlagt worden; es ist sichergestellt, dass die vorgesehenen Maßnahmen fristgerecht bis zum 31.12.2011 abgeschlossen werden.

Ein weiteres Thema sind die notwendigen Investitionen und die neue Kreditaufnahme. Die Kreditaufnahme muss im Hinblick auf die nach wie vor vorhandenen Defizite eingeschränkt werden. Wir haben daher die Kreditaufnahme entsprechend dem Leitfaden für Kommunen in der Haushaltssicherung ermittelt. Danach dürfen wir Kredite aufnehmen für sogenannte rentierliche Bereiche, das sind die Abwasserbeseitigung, die Straßenreinigung und das Friedhofswesen. Für die übrigen Bereiche ist die Kreditaufnahme auf zwei Drittel der ordentlichen Tilgung beschränkt.

In Zahlen bedeutet das, dass wir 2011 für die rentierlichen Bereiche Kredite von 4,3 Mio. € und für die anderen Bereiche zusammen Kredite von 2,9 Mio. €, also insgesamt rd. 7,2 Mio. € aufnehmen dürfen.

Insbesondere die Einhaltung der Kreditgrenze für die sogenannten nicht rentierlichen Bereiche hat Maßnahmenverschiebungen notwendig gemacht. Davon sind Fahrzeugbeschaffungen betroffen, aber auch das Feuerwehrhaus Buisdorf oder der Ausbau von Straßen. Auch im Schulbereich haben wir bis auf wenige begründete Ausnahmen nur Ansätze in Höhe der Ansätze der Finanzplanung zugelassen. Trotzdem werden wir im Schulbereich 2011 insgesamt mehr als 2,5 Mio. € investieren.

Hinzu kommen 1,8 Mio. € für die Tagesbetreuung von Kindern, 5,1 Mio. € für die Abwasserbeseitigung, 2,5 Mio. € für Straßen und 2,8 Mio. € für Grünflächen, hier insbesondere für das „Grüne C“.

Notwendige Investitionen im Zusammenhang mit Neubaumaßnahmen der Gesamtschule sind noch nicht im Zahlenplan bis 2014 berücksichtigt; sie fallen aber auch nicht in dem jetzt abzubildenden Finanzplanungszeitraum bis 2014 an, sondern im wesentlichen danach in den Jahren 2015 und 2016. Notwendige Umbaumaßnahmen, die zur Aufnahme des Betriebs einer Gesamtschule im Gebäude der Hauptschule notwendig sind, sind allerdings im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

In den Jahren 2012 und 2013 ist die zulässige Kreditaufnahme ebenfalls nahezu ausgeschöpft. Investive Maßnahmen, die bislang nicht im Haushaltsplan enthalten sind, können nur dann in den Haushaltsplan übernommen werden, wenn sie durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden.

Zusätzliche Investitionen sind nach der jetzigen Planung erst wieder im Jahr 2014 möglich, da in der Finanz- und Investitionsplanung für jenes Jahr bislang noch keine Kreditaufnahme vorgesehen ist.

Eine Erhöhung der jährlichen Verschuldung über die ordentliche Tilgung hinaus muss für uns weiterhin auf jeden Fall tabu bleiben, zumal der Rat das strategische Ziel „Nettokreditaufnahme gleich Null“ beschlossen hat.

Dies gilt auch für den Fall, dass nach einer geplanten Änderung des § 76 GO ein eventuelles Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig wäre. Im § 76 GO soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf die Bestimmung gestrichen werden, nach der ein HSK nur dann genehmigungsfähig ist, wenn daraus hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht ist.

Die Kommune soll nach der beabsichtigten Änderung der Gemeindeordnung individuell den nächstmöglichen Zeitpunkt zum Haushaltsausgleich bestimmen; nach der Fortschreibung unserer jetzigen Finanzplanung wäre es 2017 möglich, wieder eine schwarz Null zu schreiben. Ein solches HSK wäre unter Auflagen und Bedingungen genehmigungsfähig.

Dies würde - wie für den Fall, dass wir kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen – bedeuten, dass wir nicht mehr den äußerst engen Bestimmungen eines Nothaltens unterliegen. Es bedeutet aber auch, dass wir Auflagen und Bedingungen der Kommunalaufsicht akzeptieren müssen, zu denen auch gehört, dass wir weiterhin keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen erbringen oder dass wir nicht beliebig die Kreditaufnahme erhöhen dürfen.

Sollte jemand in diesem Zusammenhang trotzdem an eine Erhöhung der Kreditaufnahme denken, so verweise ich auf die Aussage des Innenministers, der bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs darauf hingewiesen hat, dass die vorgesehene Änderung der Gemeindeordnung alles andere als ein Freibrief für noch mehr Schulden sei.

Durch die für 2011 vorgesehene Kreditaufnahme von 7,2 Mio. € wird sich die Verschuldung bis Ende 2011 ohnehin auf voraussichtlich 111,1 Mio. € erhöhen. Das von uns vorgegebene strategische Ziel, die Netto-Neuverschuldung bei Null EURO zu halten, können wir nach der jetzigen Planung ab 2012 halten; dies wird vor allem durch die vorher beschriebene Kreditdeckelung erreicht.

Allerdings werden die Zahlungsverpflichtungen nach dem Finanzplan eine Inanspruchnahme des Kassenkredits in größerem Umfang als in diesem Jahr erforderlich machen.

Meine Damen und Herren,  
zum Schluss noch ein Hinweis zur Weiterentwicklung des NKF-Haushalts. Als weiteren Schritt haben wir die Bauhofverrechnung in den Haushaltsplan eingebracht und gehen davon aus, dass die Voraussetzungen für weitere innere Verrechnungen in 2011 geschaffen werden können, nachdem wir in 2010 die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz abschließen konnten.

Hinsichtlich der Ziele und Kennzahlen haben wir die bereits im letzten Haushalt abgebildeten Ziele und Kennzahlen übernommen und soweit notwendig, modifiziert.

Im Hinblick auf eine stärkere BürgerInnenbeteiligung werden die Daten des Haushaltsplanentwurfs ab morgen in einer schwerpunktmäßigen Darstellung im Internet einsehbar sein. Diese Darstellung enthält in grafischer Form die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, des Weiteren die sogenannten freiwilligen Leistungen, die Entwicklung der Steuersätze, die wichtigsten Investitionen und die sich daraus ergebende Entwicklung der finanziellen Situation.

Diese Präsentation weist auch auf die Ansprechpartner in der Kämmerei hin und ist mit der Aufforderung verbunden, Anregungen und Verbesserungen an die Verwaltung zu richten. Wir geben diese Unterlagen auch an die örtliche Presse, damit diese Informationen die BürgerInnen auch hierüber erreichen.

Für heute darf ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und wünsche uns erfolgreiche Haushaltsberatungen.